

*Verlag* Bibliothek der Provinz

Andreas Peters

# LEGION

*Literarische Aufzeichnungen  
aus einem Irrenhaus,  
1940 – 1947*

Andreas Peters

## LEGION

*Literarische Aufzeichnungen  
aus einem Irrenhaus, 1940–1947*

*herausgegeben von* Richard Pils

ISBN 978-3-99028-045-4

© Verlag Bibliothek der Provinz  
A-3970 WEITRA 02856/3794  
[www.bibliothekderprovinz.at](http://www.bibliothekderprovinz.at)

Cover: Henri Rousseau »Der Krieg«

## Inhalt

*Meinen NCSA-Leidensgenossen*

- 11 Die Untersuchte *oder* Wenn der Führer nach Salzburg käme, ich würde ihn mit eigener Waffe erschießen
- 32 Die Pilotin *oder* Sie habe Begegnung mit feindlichen Flugzeugen gehabt, aber nie etwas dabei passiert
- 38 Die Blockfrau *oder* Alles habe sie verbrannt, es ist nichts mehr zu verlieren
- 42 Die Urenkelin des Poeten *oder* Mein Urgroßvater hat vorausgesehen den Geschichtsweg, der das Deutschland und das Russland zum Ruhm führen muss
- 57 Die entmündigte Sängerin *oder* Der Weg zum Führer in die Gegend des Obersalzbergs ist der einzig aussichtsreiche
- 68 Die Post-Oberoffizialin *oder* Wenn sie aus der Welt wäre, würde der Krieg für beendet erklärt
- 72 Die Ekstase der Margarethe P. aus Beuthen
- 77 Die Unstete *oder* Hoffentlich ist das Christkindlein auch im sechsten Kriegsjahr brav
- 96 Die Amerikaner *oder* Ihr Regenschirm ist ein Todesschirm

- 101 Der Heldentod des Bräutigams ihrer Tochter  
am Allerheiligen
- 105 Die Mutter eines Russenkindes *oder*  
Der Kindesvater, der sich nicht mehr anschauen  
lässt, sei ihr eigener Mann gewesen
- 109 Wie kommt man aus dieser Welt *oder*  
Salzburg ist eine Stadt, da kann man den  
Krieg vergessen für ein paar Tage
- 125 Der Krug geht so lange zum Brunnen  
bis er bricht
- 131 Die chemische Großmutter *oder* Hätte doch  
der Führer seinerzeit in der Akademie  
Aufnahme gefunden
- 145 So weit die Füße tragen
- 148 Das Heimweh *oder* Von diesem meinem  
Dichtertum wissen aber die Doktoren nichts
- 159 *Ich tippe rot, ich liebe alles klar und deutlich,  
doch leider denken viele anders*
- 183 Denn wer die Liebe kennt, weiß wie die  
Lepra brennt
- 190 Der Heldentod des ersten Sohnes und sie  
dichtet auch, was sie früher nie getan hat

- 193 Ein Tumor, ein Fliegeralarm, so dass man  
es nicht nur auf Rechnung des Berliner  
Ursprungs setzen darf
- 202 Der Kinobesuch *oder* Ich heul den ganzen Tag  
ohne dass eine Träne sichtbar wäre

*Anmerkung: Die Unterstreichungen in den Texten  
entsprechen jeweils den Originaldokumenten.*

DIE UNTERSUCHTE  
oder  
WENN DER FÜHRER NACH SALZBURG  
KÄME, ICH WÜRDE IHN MIT EIGENER  
WAFFE ERSCHIESSEN

Für Edith  
Patientin wird heute mittels DRK-Wagen aus der  
Haftanstalt eingeliefert. Sie gibt an, seit 15. Dezem-  
ber 1943 bei jedem Nachtdienst als Nachrichtenhel-  
ferin Auslandsender (London) abgehört zu haben und  
ihrer Oberführerin gegenüber staatsfeindliche Äuße-  
rungen („Wenn der Führer nach Salzburg käme, ich  
würde ihn mit eigener Waffe erschießen“) gemacht  
zu haben. Bei Gericht wurde sie von Hofrat Dr. D.  
psychiatriert. Sie sei angeblich mit 10 Jahren auch  
schon einmal von Dr. W. untersucht worden. Wes-  
halb, das kann sie sich nicht mehr erinnern.  
Sie hat ein Schreiben der Haftanstalt bei sich mit der  
Überschrift: „Im Namen des Deutschen Volkes!“ In  
der Strafsache gegen Frau E., Nachrichtenhelferin,  
ledig, wird die Unterbringung der Untersuchten,  
wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen, in einer  
Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. Sie hat die Kosten  
des Verfahrens zu tragen. Eine Entlassung ohne Zu-  
stimmung des Herrn Generalstaatsanwaltes in Wien  
darf nicht erfolgen.  
Pat. wird auf die Geschlossene Frauenabteilung auf-  
genommen.

29.11.44

Die Kranke befindet sich jetzt seit einer Woche auf  
der klinischen Abteilung. Sie verhält sich ruhig, ist  
mehr in sich gekehrt, ist still, ist hilfsbereit, arbeitet

fleißig und macht keinerlei Schwierigkeiten. Sie ist vollkommen orientiert, klar, gibt prompt und sinn- gemäß Auskunft.

Die Stimmungslage ist leicht gedrückt, reaktiv ver- ständlich, keineswegs jedoch darüber hinausgehend. Sie ist seit 14. Jänner 44 wegen Abhorchens fremder Sender und wegen einer staatsfeindlichen Äußerung in Haft des Landesgerichtes gewesen, wurde dort von Hofrat D. psychiatriert und daraufhin nach hier über- stellt. Warum sie eigentlich psychiatriert wurde, wisse sie selbst nicht, sie habe an ihren Nerven nie etwas gehabt. Sie wurde seinerzeit offenbar im Rah- men einer Untersuchung von Medizinaltrat Dr. W. untersucht.

Sie ist als Kind eines Müllers in Salzburg aufgewach- sen, hatte 2 Geschwister. Sie besuchte die Schule mit gutem Erfolg. Nach der Ausschulung absolvierte sie das Pflichtjahr und nachher kam sie zur Wehrmacht. Dort war sie nahezu 1 Jahr tätig, bis bekannt wurde, dass sie im Generalkommando fremde Sender hörte und staatsfeindliche Äußerungen machte.

Sie halte sich keineswegs für geisteskrank. Sie müsse allerdings vermuten, dass Hofrat D. in seinem Gut- achten zum Ausdruck brachte, dass sie geisteskrank war, da sie andernfalls verurteilt worden wäre.

Als Begründung des Hörens fremder Sender führt sie an, dass ihr Bruder gefallen war, was jedoch nicht als sicher galt, und deshalb wollte sie im fremden Nach- richtendienst erfahren, ob er als Gefangener genannt würde. Die abfällige Äußerung über den Führer bringt sie ebenfalls in Zusammenhang mit dem wahr- scheinlichen Tod des Bruders, da sie von Schmerz und Zorn erfüllt war, dass sie ihren Bruder verloren hatte. In der Volksschule rebellierte sie einmal, was jedoch

seine Ursache in einer länger dauernden Krankheit hatte und folgedessen sie im Rechnen nicht mitkam. In allen anderen Jahren lernte sie gut, auch die Haupt- schule absolvierte sie mit gutem Erfolg.

Hofrat D. hat ihr gesagt, sie sei eine Psychopathin. Wie sich diese Krankheit bei ihr äußere, wisse sie selbst nicht. Sie sei jähzornig, aber sonst wieder gut- mütigen Charakters.

Menarche im Juli 43; im November eine Menstrua- tion, seither ohne Menstruationen.

Die üblichen nervösen Beschwerden wie Herzklopfen, Kopfschmerzen, Schwitzen, Schwindel werden ne- giert.

Die Nachricht, dass sie mindest für längere Zeit in der Anstalt bleiben müsse, nimmt sie gleichgültig hin; diese Lösung sei ihr sympathischer als die Verur- teilung.

Sie war politisch gänzlich uninteressiert, erst durch den Tod des Bruders geriet sie in eine gewisse Oppo- sition gegen die Partei, weshalb sie auch zu der un- bedachten Äußerung hingerissen wurde.

Wegen der Krankheit des Vaters war sie von Zieh- eltern aufgezogen worden; sie hatte jedoch eine schöne Jugendzeit.

Sie sei keineswegs phantastisch veranlagt.

Der Schlaf ist mäßig, von lebhaften Träumen durch- zogen. Sie fürchte sich leicht, erschrecke leicht.

Als ihr Bruder gefallen war, erschien ihr dieser, und sie ist auch heute überzeugt, dass die Erscheinung wirklich stattgefunden habe, nachdem er vor seinem Tode zu ihr gesagt habe, er würde ihr erscheinen, wenn er fallen sollte. Das Erlebnis war ein Traum- erlebnis, denn sie wurde wach; gesprochen wurde dabei nichts.

Es besteht keineswegs irgendwelche Tendenz sich krankhaft darzustellen, im Gegenteil auch auf entsprechende Suggestivfragen antwortet sie mit einem „Nein“.

Eine Dummheit ähnlicher Art habe sie in ihrem früheren Leben nie begangen, wie überhaupt ihr Leben gleichmäßig und ohne Sensationen verlief.

Sie war nie verlobt. In ihrem Beruf war sie sehr gerne, war auch beliebt und sehr tüchtig und hatte eine gute Beschreibung.

An ihrem gefallenen Bruder ist sie außerordentlich gegangen, und aus dieser Tatsache heraus müsse man ihr Vergehen entschuldigen oder doch wenigstens milder beurteilen. Sie ist froh, dass sie hier sein kann und verspricht, sich in Ordnung zu halten.

Bei Mangel einer objektiven Anamnese sind wichtige, psychopathische Phänomene augenblicklich noch nicht zu eruieren; es wird das Gutachten des Hofrat D. eingeholt werden.

Bei Rechnungen kommt es häufig zu vorschnellen, falschen Reaktionen, die jedoch spontan korrigiert werden, im Übrigen erweist eine größere Intelligenzprüfung keine nennenswerten Defekte. Das erforderliche Schulwissen ist vorhanden.

Der Bericht der Kranken über die Verurteilung hat durchaus wahrhaftigen Charakter. Es war zunächst ein Zufall, dass sie eine Kriegsgefangenenangabe des Londoner Rundfunks hörte, später verfolgte sie diese planvoll.

Sie wurde nach durchgeführter Psychiatrierung vor Gericht verhandelt; bei der Verhandlung jedoch freigesprochen; jedoch wurde die Verfügung erlassen, dass sie in eine geschlossene Anstalt abgegeben werde. Das besonders Gravierende war die Äußerung gegen

den Führer, die sie im Zustande einer lebhaften, seelischen Erregung machte. Allerdings schrieb sie in einem Schreiben an die Oberführerin diese Äußerung auf und zwar am Heiligen Abend, am Jahrestage des Todes ihres Bruders.

Somatische Erscheinung: Guter Kräfte- und Ernährungszustand. Pupillen übermittelweit, rund, reagieren prompt und ausgiebig. Reflexe sind normal auslösbar, keine pathologischen Reflexe. Allgemeine Herztöne sind rein, Aktion ist regelmäßig.

Therapie: Arbeit.

Harnbefund: negativ.

Serologischer Blutbefund: negativ.

12.12.44

Die Untersuchte beschäftigt sich fleißig, zeigt keine größeren Auffälligkeiten, ist immer gleichmäßig ruhig, hilfsbereit. Keine abnorme Reizbarkeit.

**Das Gutachten vom 16.5.44**

Übersandt an den Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin. Das Verfahren wurde jedoch nach Wien abgetreten. Daher das Ansuchen beim Herrn Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Wien.

**Abschrift des Gutachtens vom 20.12.44**

An den Herrn Vorstand der Haftanstalt erstatte ich hiermit über Auftrag, Befund und Gutachten über den Geisteszustand der Untersuchten E., geb. 23.9.1925 in Salzburg, ledig, Nachrichtenhelferin in Salzburg, vorbestraft, derzeit in Untersuchungshaft wegen Verbrechen nach §1 der Rundfunkverordnung und wegen Heimtücke.

Die Beschuldigte hat am 24. Dezember 1943 an ihre Oberführerin einen Brief mit abfälligen Bemerkungen über den Führer geschrieben. In demselben schrieb sie, dass das, was anderen Freude mache, sie vollkommen unberührt lasse, dass sie nur ein Ziel kenne, ihren innerlichen Hass zu bereiten, dass sie Genugtuung haben wolle, spricht in pathetischer Weise von dem Vertrauen zu sich selbst, von ihrer Kraft und ihrem Mut und sagt, dass sie früher nicht so gedacht habe, dass sie erst seit dem Verluste ihres Bruders (gefallen am 24.12.1942, der Brief ist also am Jahrestag seines Todes geschrieben) solche Gedanken hege. Die Beschuldigte hat schon am 21.12.43 nach einer Julfeier ihrer Oberführerin und zwei Kolleginnen gegenüber von dem Tode des Bruders erzählt und behauptet, dass dabei etwas nicht in Ordnung wäre, weil ein Brief an ihn mit der Bemerkung „Lazarett“ zurückgekommen sei. Sie machte damals schon staatsfeindliche Äußerungen und sagte sogar, dass sie sich dem feindlichen Spionagedienst zur Verfügung stellen würde, dies vorläufig nur aus Rücksicht auf die Eltern unterlasse. Sie behauptete, dass der Krieg bereits verloren sei und verstieg sich sogar zu der Bemerkung, dass der Führer nicht lebendig aus Salzburg hinauskäme, wenn sie eine Waffe hätte. Als die Beschuldigte auf den Brief von ihrer Oberführerin zitiert wurde, gab sie zwar an, dass sie denselben in einem Augenblick größter Erregung geschrieben habe, lenkte aber in keiner Weise ein, war Umstimmungsversuchen gegenüber ganz unzugänglich und meinte, es wäre ihr ganz gleich, wie sie bestraft würde. Sie äußerte sich sogar dahin, dass es ihr ganz gleich sei, ob sie angezeigt werde oder nicht.

Die Oberführerin sagte aus, dass die Beschuldigte keineswegs geistig minderwertig ist, dass sie im Dienste eine der besten Arbeiterinnen, sehr intelligent gewesen sei. Dagegen hält ihre Kollegin die Beschuldigte für geistig nicht ganz normal und bezeichnet sie auch als schmutzig und schlampig. Sonst sei dieselbe ganz gescheit, aber in politischer Hinsicht mache sie den Eindruck, als ob sie nicht ganz richtig mitkommen könnte. Sie war bei ihrer Verhaftung geständig und gab auch zu, ausländische Sender gehört zu haben. Als Grund dafür gab sie an, dass sie an den Tod ihres Bruders nicht habe glauben können und sie gehofft habe, auf diese Weise eine Nachricht von ihm zu erhalten, nachdem sie einmal zufällig auf einen englischen Sender gestoßen sei, der in deutscher Sprache an die deutschen Frauen Nachrichten und Grüße ihrer in russischer Gefangenschaft gefallenen Männer gebracht habe. Sie gab an, den Brief vom 24.12.43 an ihre Oberführerin aus Verbitterung über den Tod ihres Bruders geschrieben zu haben. Auch bei ihrer gerichtlichen Vernehmung gab sie an, sie habe sich nur aus Schmerz über den Verlust des Bruders zu jenem Brief hinreißen lassen.

Nach Mitteilung der Kreisleitung der NSDAP hat die Beschuldigte bisher für das politische Leben kein Interesse gezeigt, doch ist die Einstellung der Familie für den NS Staat.

Es wird vom Oberreichsanwalt ein Gutachten über ihre geistige und sittliche und politische Reife, sowie darüber verlangt, ob und inwieweit ihr Verhalten durch den Heldentod ihres Bruders beeinflusst und welcher Art die Beeinträchtigung ist.

Aus der Krankengeschichte der Psychiatrischen Abteilung über den Vater der Beschuldigten Heini K.: Derselbe hat angeblich im Jahr 1915/16 im Felde Lues akquiriert (Nach Ansicht der Schiedskommission hat dieselbe schon früher bestanden), hat einen Sehnervenschwund bekommen, ist erblindet, war in den Jahren 1928-30 viermal in Behandlung der Landesheilanstalt für Geisteskranke, hat sich zum Rentenquerulanten entwickelt, gereizt, erregt, aggressiv, hat zweimal Selbstmordversuche gemacht und wiederholt Selbstmorddrohungen geäußert. Aus der Stammtafel ist zu entnehmen, dass in seiner Familie keine Fälle von Geistes- und Nervenkrankheiten vorgekommen sind. Die Anstaltsdiagnose lautete „Taboparalyse“. Er hat zweimal Malariakuren in der Heilanstalt durchgemacht.

Nach der Akte des Jugendfürsorgeamtes wurde die Beschuldigte bald nach der Geburt ausgestiftet. Die Erziehung war eine sehr mangelhafte, sie wurde zum Betteln ausgeschickt und ließ sich schon im Alter von 10 Jahren Diebstähle zu Schulden kommen. Sie befand sich im Jänner 1934 bis August 1935 in der Erziehungsanstalt St. Johann. Im Oktober 1935 ersuchte die Hauptschule um Psychiatrie, weil das Mädchen – obwohl nicht dumm – oft einen sonderbaren Eindruck machte. Nach Bericht der Schule zeigte sie ein sehr wechselndes Verhalten und hatte Tage, an denen sie die Klasse durch Dummheiten fortgesetzt störte.

Sie wurde am 20.11.35 vom Direktor der Landesheilanstalt Dr. W. untersucht, der zum Schluss kam, dass es sich um ein sozial geschädigtes, von einem luetischen Vater stammendes Kind handelt, das sich meist selbst überlassen war und der Unterbringung in einer

Erziehungsanstalt bedarf. Sie wird als diebisch, frech, streitsüchtig und bockig geschildert.

Sie befand sich vom 4.2.1936 in der Anstalt H., besuchte dann wieder die Schule. (Bis Sommer 39). Im April 1940 kam sie auf einen Pflichtjahrposten, den sie eigenmächtig verließ, trieb sich wochenlang ohne Beschäftigung umher, kam zur Mutter, im Februar 41 kam sie wieder auf eine Pflichtjahrstelle, die sie nach zwei Monaten wegen Erkrankung verlassen musste. Als Haushaltsgehilfin in St. Wolfgang ließ sie sich wieder einen Diebstahl zu Schulden kommen, fuhr nach Wien, lernte auf der Fahrt einen Herrn kennen, der sie als Haushaltsgehilfin aufnahm.

Wegen ungebührlichen Benehmens wurde sie dort unter Mitnahme einiger gestohlener Kleidungsstücke fristlos entlassen, war dann verschollen, wurde in Wien aufgegriffen und war dann auf der Abteilung für Geschlechtskranke in K.; wurde am 25.3.42 wieder in die Erziehungsanstalt H. eingewiesen, fügte sich dann gut ein und wurde auf Grund ihrer guten Führung entlassen. Im April 43 wurde die Fürsorgeerziehung nach Erreichung des Erziehungszieles aufgehoben, die Beschuldigte als Nachrichtenhelferin einberufen und führte sich weiterhin klaglos.

Aus der Akte geht hervor, dass es sich bei ihrem Bruder Hendrik um einen schwererziehbaren, in seinem Verhalten stark wechselnden, sprunghaft veranlagten Psychopathen gehandelt hat, der ebenfalls unter Erziehungsaufsicht gestellt werden musste und in Erziehungsanstalten war.

Die Beschuldigte gibt an, dass sie bei ihrer Geburt ein starkes Kind (4,2 kg) gewesen sei. Außer Mumps im Alter von 11 Jahren, Keuchhusten vor 2 Jahren habe sie keine Krankheiten durchgemacht. Sie sei im

Alter von 3 Wochen ausgestiftet worden und sei zu einer Frau gekommen, die selbst 5 Kinder hatte. Die Erziehung wurde vernachlässigt, sie war gleich ihrem Bruder nicht beaufsichtigt und hat sich auf der Gasse herumgetrieben. Sie sei als Kind gesellig und lebhaft gewesen, hatte keine Nachtangst, auch keine anderen Phobien. In der Schule habe sie gut gelernt, sie habe eine leichte Auffassungsgabe gehabt, wäre leicht mitgekommen, habe aber die 4. Klasse wiederholen müssen, weil die Aufsicht zu Hause so mangelhaft gewesen sei. Wegen der zunehmenden Verwahrlosung habe die Jugendfürsorge eingegriffen und sie sei auf 3 Jahre in die Erziehungsanstalt H. gekommen. Sie sei dann wieder nach Salzburg gekommen und habe die Schule nach der Absolvierung der 2. Hauptklasse verlassen, habe ein gutes Abgangszeugnis gehabt. Sie habe dann den Haushalt der Eltern geführt, da die Mutter als Hausiererin meist auswärts gewesen sei, und habe ihr kleines Schwesterchen betreut. Sie habe dann ihr Pflichtjahr gemacht, habe während desselben eine Blinddarmoperation durchgemacht, habe ihr Pflichtjahr nicht ganz beenden können, weil sie durch 4 Wochen starken Keuchhusten gehabt habe. Sie gibt an, dass sie Anfang 1942 einen Posten als Serviererin in einem Hotel am See erhalten habe, dass sie furchtbares Heimweh gehabt habe und dass sie sich eines Diebstahles schuldig gemacht habe. Sie übergeht ihren Aufenthalt in Wien, berichtet nur, dass sie damals zum 2. Male in die Erziehungsanstalt gekommen sei, wo sie im Garten beschäftigt worden sei und einen Basteleikurs mitgemacht habe. Am 22.12.1942 sei sie wieder entlassen worden, habe in G. ihre Ausbildung für den Nachrichtendienst begonnen, sei am 1.7.43 nach Königsberg gekommen, habe dort so

starkes Heimweh bekommen, dass sie über ihre Bitte nach Salzburg übersetzt wurde. Der Dienst habe sie nicht angestrengt, sie habe auch alles so furchtbar leicht gelernt und rasch begriffen, sie sei eine der Besten gewesen. Die ersten Menses hatte sie erst mit 17 Jahren, dieselben haben dann wieder 4 Monate ausgesetzt, waren darauf regelmäßig bis Dezember 43, sind seither wieder ausgeblieben. Die Regeln sind ohne Schmerzen und ohne nervöse Störungen verlaufen.

Als Beweggrund für das Abhören des Englandsenders gibt sie ihre Sehnsucht an, von ihrem Bruder Nachricht zu erhalten. Am 8.4.43 haben die Eltern vom Kompanieführer die Nachricht erhalten, dass ihr Bruder am 24.12.1942 durch Kopfschuss gefallen ist. Es wurde auch die Lage seines Grabes bezeichnet. Sie habe es nicht fassen können, dass ihr geliebter Bruder nicht mehr sein sollte. Sie sah einen Widerspruch zwischen der Todesmeldung und der Tatsache, dass Briefe an den Bruder mit Vermerk „Lazarett“ zurückgekommen sind. Sie habe ihre Mutter getröstet, dass doch ein Irrtum vorliegen könnte und habe sich dabei selbst in diesen Gedanken ganz verbohrt. „Ich habe es einfach nicht wahrhaben wollen.“ Auch gegenwärtig gehe ihr dieser Gedanke, der sie ganz beherrscht habe, noch immer im Kopfe herum, sie komme einfach nicht darüber hinweg. Sie habe immer wieder an ein Wunder geglaubt, dass der Bruder nochmals wiederkommen könnte, sie habe gedacht, dass er vielleicht in russischer Gefangenschaft sein könnte. Jetzt glaube sie solches nur noch zeitweilig, während sie die anderen Zeiten sich selbst zurede, sich mit den gegebenen Tatsachen abzufinden und sich keinen unnützen Hoffnungen hinzugeben. Sie verstehe sich selber nicht, sie

sei in diesem Punkte so wankelmütig und könne sich zu keiner feststehenden Meinung durchringen. Zu jener Zeit sei sie von diesen Gedanken überhaupt nicht losgekommen und habe dann wiederholt den englischen Sender abgehört, wie der englische Sender in deutscher Sprache Nachrichten an die deutschen Frauen von ihren in Russland gefangenen Angehörigen gegeben habe. In der Erwartung, von ihrem Bruder etwas zu hören, habe sie diese Nachrichten abgehört, andere Feindnachrichten dagegen nicht. Sie habe sich in den Gedanken verbohrt, auf diesem Wege etwas von ihrem Bruder zu erfahren. Sie habe ihrer Oberführerin davon Mitteilung gemacht, schon vor dem Zeitpunkt, als sie von derselben beim Abhören des Englandsenders erwischt worden ist.

Zu jener Zeit, als der Jahrestag des Todes ihres Bruders heranrückte, sei sie innerlich tief erregt gewesen. Sie könne selbst nicht verstehen, wie sie, die niemals politisiert habe, da sie für Politik niemals das geringste Interesse gezeigt habe, zu politisieren anfangen konnte. Sie sei damals bei der Julfeier am 20.12.43 unter ungewohntem Alkoholeinfluss gestanden, habe aber keinen Rausch gehabt, wenn sie auch auf den Beinen nicht mehr ganz sicher gewesen sei. Sie habe sich damals „so dumm“ geäußert. Sie betont, dass sie weder in K., noch jemals zu Hause in politischer Hinsicht irgendetwas gesagt hätte und verstehe selbst nicht, wie sie plötzlich zu solchen Gedanken gekommen sei, die ihr innerlich fremd seien. Sie habe stets reichlich für das WHW gegeben, so dass ihre Äußerungen darüber ganz sinnlos seien. Sie sei mit ihren Gedanken nicht mehr beisammen gewesen, weil sie immer habe an ihren Bruder denken müssen. Sie sei wegen ihres Bruders ganz verbittert und verzweifelt

gewesen, habe den Krieg gehasst, habe aber nie gedacht, dass der Führer die Schuld am Kriege trage. In dieser Verstimmung habe sie auch am Weihnachtsabend den Brief an ihre Oberführerin geschrieben. Sie erinnere sich nicht mehr, was sie alles geschrieben habe. Auf Vorhalt des Briefes erklärt sie, dass die Idee vom Spionagedienst „ganz dumm“ sei, sie will sich an die auf den Führer bezüglichen Sätze nicht mehr erinnern, sie erinnere sich, dass sie gesagt habe, es wäre schön, wenn die Ostmark wieder selbstständig würde, doch habe sie von Not nichts gesagt. Sie habe bestimmt nicht gesagt, dass die deutschen Nachrichten falsch, die englischen richtig wären. Sie habe dabei mit keinem Gedanken gedacht, dass sie eingesperrt werden könnte, sonst hätte sie dies nicht gesagt und geschrieben. Auf Vorhalt, dass sie sich doch dahin geäußert habe, dass es ihr gleichgültig ist, ob sie eingesperrt werde, meint sie, sie verstehe sich selbst nicht, im Ernst habe sie an eine Strafe jedoch nicht gedacht.

Sie könne nur sagen, dass sie damals ganz zerschlagen war wegen des Bruders, sie habe fortwährend gegrübelt, habe einige Nächte überhaupt nicht geschlafen. Die Frage, ob sie sich durch ihr Verhalten bei der Oberführerin und ihren Kolleginnen interessant machen wollte, verneint sie.

Sie gibt auf Befragen an, sie habe nie daran gedacht, den Brief, den sie auf den Schreibtisch der Oberführerin gelegt hat, wieder an sich zu nehmen, so lange Letztere noch auf Urlaub weilte.

Sie gibt zu, dass sie ihren Dienst auch in der Zeit der Erregung bis zu ihrer Verhaftung ordnungsgemäß versehen hat. Auch zur damaligen Zeit ist ihr der Dienst nicht schwer gefallen.

Dass sie eine verbissene Gegnerin des Nationalsozialismus sei, stellt sie in Abrede, sie habe sich für Politik nicht interessiert und habe ihrer Oberführerin auf deren Vorhalt nur aus Trotz entgegengeredet. Sie meint, ihre Kolleginnen müssten doch gesehen haben, dass sie in einer verzweifelten Stimmung ist und hätten sie lieber in Ruhe lassen sollen. Jetzt denke sie wieder klar und stehe ihrer ganzen damaligen Handlungsweise verständnislos gegenüber. Auch ihr Bruder, der mit Begeisterung freiwillig für Deutschland und den Führer in den Kampf gegangen ist, würde sie, wenn er noch leben würde, nicht verstehen.

Die Untersuchte ist vollständig klar, in jeder Hinsicht gut orientiert, sie gibt prompte und sinngemäße Antworten. Sie zeigt eine gute Aufmerksamkeit, ist leicht zu fesseln, fasst rasch auf und bedient sich einer guten Ausdrucksweise.

Ihre Stimmungslage ist im Allgemeinen während der Untersuchungen ihrer gegebenen Lage angemessen, sie äußert Angst vor der Strafe und weint häufig im Verlaufe der Exploration. Eine besonders affektierte Überreizbarkeit kam nicht zur Beobachtung.

Das Gedächtnis ist im Allgemeinen gut, nur behauptet sie für einen Teil der politischen Äußerungen Erinnerungslosigkeit. Die Begriffsbildung ist eine entsprechende, intellektuelle Störungen bestehen nicht, ebenso wenig Sinnestäuschungen oder Wahnvorstellungen.

Größe 156 cm, Gewicht 62 kg.

Kräftiger Körperbau, muskelkräftig, blasse Gesichtsfarbe. An den inneren Organen wurde ein krankhafter Befund nicht erhoben.

Die Pupillen sind gleich, rund, reagieren entsprechend, es bestehen psychogen gesteigerte Sehnenreflexe, ein Druckpunkt in der linken Brustdrüsengegend; daselbst ist die Hautempfindung wesentlich herabgesetzt. Keine pathologischen Reflexe, keine Gangstörung, kein Lidflattern, kein Zittern.

### Gutachten ohne Datum

Die Untersuchte stammt von einem luetischen Vater, der wegen einer Taboparalyse wiederholt in Anstaltsbehandlung gestanden ist. Sonstige Fälle von Geistes- und Nervenkrankheiten sind in der Familie nicht bekannt. Ein Bruder der Untersuchten war nach der Akte des Landesjugendamtes ein stark wechselnder sprunghafter Psychopath, von ihrer zehnjährigen Schwester behauptet die Untersuchte, dass die ein nervöses Kind sei.

Die Untersuchte ist unter fremden Leuten aufgewachsen, ihre Erziehung wurde in krasser Weise vernachlässigt, sie war vor ihrer Einbringung in die Erziehungsanstalt im Jahre 1934 vollkommen sich selbst überlassen, sie zeigte frühzeitig kriminelle Neigungen zum Stehlen und insoziale Eigenschaften.

In der Schule hat sie leicht gelernt, sie hatte eine gute Auffassungsgabe, zeigte aber ein auffallendes Wesen, so dass die damals 10-jährige Beschuldigte über Antrag der Schule einer psychiatrischen Untersuchung zugeführt wurde, da sie ein sehr wechselndes Verhalten zeigte und oft einen sonderbaren, also geistig abnormalen Eindruck machte. Es ist anzunehmen, dass es sich schon damals um Erscheinungen ihrer psychopathischen Konstitution gehandelt hat, während eine intellektuelle Störung damals durch die Untersuchung ausgeschlossen wurde. Nach Austritt

aus der Schule blieb sie nirgends lange in einem Posten, beging Diebstähle, zeigte somit eine gewisse Haltlosigkeit, so dass sie im Alter von 17 Jahren nochmals in die Erziehungsanstalt H., in der sie früher schon mehrere Jahre verbracht hatte, eingewiesen wurde.

Die erste Menstruation trat verhältnismäßig sehr spät, erst im Alter von 17 Jahren ein, sodass angenommen werden kann, dass sich die jetzt 18-jährige Untersuchte gegenwärtig noch im Pubertätsalter befindet, dass dieses noch nicht abgeschlossen ist. Sie klagte im Verlaufe der Untersuchung über nervöse Störungen, wie Schlafstörungen, Druck auf der Brust, Schwindelzustände, Zuckungen im linken Auge, zeitweilige Übeligkeiten, Parästhesien, und gab ihrer Meinung dahin Ausdruck, dass diese Erscheinungen mit dem Ausbleiben der Menstruation im Zusammenhang stehen.

Die Untersuchung ergab, dass gegenwärtig Zeichen einer Geisteskrankheit im engeren Sinne, auch eine krankhafte Geistesschwäche nicht vorhanden ist, wohl aber wurden Symptome einer psychopathischen Artung, auf körperlichem Gebiete als hysterische Stigmata festgestellt.

Es ist kein Zweifel, dass sich bei der Untersuchten, die den Tod ihres Bruders nicht fassen konnte, denselben nicht wahrhaben wollte, auf autosuggestivem Wege die Idee festgesetzt hat, dass ihr Bruder doch noch leben könnte und dass dieselbe allmählich die Form einer so genannten „Überwertigen Idee“ angenommen hat, so dass sie infolge ihrer Affektbetontheit in ihrem ganzen Denken eine beherrschende Stellung eingenommen hat, das ist weiter nicht zweifelhaft, dass es sich dabei um eine krankhaft

gefälschte Idee handelt, die ihrer Natur gemäß auf die Handlungsweise der Untersuchten einen bestimmenden Einfluss ausüben musste. Es ist ja bekannt, dass derartige affektbetonte überwertige Ideen durchaus im Sinne von echten Wahnideen wirken können, sodass ihre Verantwortung Glauben verdient und das Abhören fremder Sender in den krankhaften Vorstellungen der Untersuchten ihre Wurzeln hatte. Die ganze Handlungsweise der Untersuchten soweit sie mit dieser krankhaften Vorstellung in Verbindung steht, ist ganz unverständlich, nicht nur vollkommen zwecklos, sondern konnte für die Täterin nur von schwerstem Schaden sein. Wenn man schon ihre Äußerungen bei der Julfeier am 20.12.43 auf die enthemmende Wirkung ungewohnten Alkoholgenusses zurückführen könnte, so ist doch ihr nachträgliches Verhalten, das starre Festhalten an denselben ganz unverständlich, besonders aber der Umstand, dass sie sich nachträglich gewissermaßen schriftlich festgelegt und neuerlich sich gegen den nationalsozialistischen Staat und den Führer in einer Weise auslässt, dass sie bei der ihr bekannten Einstellung ihrer Oberführerin vernünftigerweise mit einer Anzeige rechnen musste. Ein derartiges Vorgehen grenzt geradezu an Selbstmord, ist durch einen vernünftigen Beweggrund nicht zu erklären und befremdet umso mehr, als die Untersuchte sich früher von der Politik völlig ferngehalten hat, wie auch aus dem Bericht des Kreispersonalamtes der NSDAP hervorgeht. Der Inhalt dieses Briefes zeigt außer einem gekünstelten, theatralisch anmutenden Pathos phantastische Stellen und die Tendenz, sich in den Mittelpunkt zu stellen. Sie lässt durchblicken, dass sie früher viel-

leicht nicht so gedacht habe und dass sie mit sich sehr unzufrieden sei, dass sie diese Verstimmung durch keinerlei Beschäftigung vertreiben könne.

Die Untersuchte selbst gab an, dass sich der Zustand, in dem sie sich damals befunden habe, nur sehr schwer beschreiben lasse, dass sie innerlich tief erregt, so verbittert und verzweifelt wegen ihres Bruders gewesen sei, und bemerkt dazu, dass sie sich selbst nicht verstehen könne, ihre Reden nicht begreife, dass sie jetzt allen diesen Äußerungen vollständig verständnislos gegenüberstehe, und dass sie sich vergebens darüber den Kopf zerbrochen habe, wie sie überhaupt zu solchen Äußerungen gekommen sei.

Die Erfahrung lehrt, dass solche innere Spannungs- und Erregungszustände bei derartigen psychopathischen Persönlichkeiten durchaus keine seltenen Erscheinungen sind, dass derartige Zustände häufig zu komplizierten impulsiven Handlungen führen und zwar gerade bei weiblichen Psychopathinnen im jugendlichen Alter. Ich habe bereits bemerkt, dass sich die Untersuchte noch in Entwicklungsjahren befindet, die wieder eine „sensibilisierende Phase“, d.h. eine Phase darstellen, in der die psychopathischen Eigenschaften gewissermaßen aktiviert werden, so dass in dieser Zeit das seelische Gleichgewicht noch labiler ist, gefühlsmäßige Spannungs- und Erregungszustände mit Neigung zur impulsiven Entäußerung auftauchender Triebe noch häufiger als sonst vorzukommen pflegen.

Dass es bei der Untersuchten auch schon früher zu Verstimmungszuständen gekommen ist, geht aus der Schilderung ihres Lebenslaufes hervor (heimwehartige Gefühle in St. Wolfgang, in K.), und wenn diese Verstimmungen auch nicht den hohen

Grad erreicht haben, wie dies in letzter Zeit der Fall gewesen ist, so beweisen sie doch die psychische Disposition der Untersuchten für derartige Verstimmungszustände.

Dagegen stehe ich ihren Angaben, dass sie sich an die meisten ihrer strafbaren Handlungen nicht mehr erinnere, skeptisch gegenüber, da sie ja bei ihrer polizeilichen Vernehmung anscheinend noch keine Erinnerungsstörungen aufgewiesen hat, es wäre denn, dass sie jetzt den ihr unangenehmen Erinnerungsinhalt aus dem Gedächtnis ausradiert, verdrängt hätte, was ihrer abnormen Autosuggestibilität nach durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegt. Es ist durchaus glaubwürdig, dass sie sich der Folgen derselben Handlungen nicht bewusst gewesen ist, denn ihre Handlungsweise wäre ganz und gar unverständlich, wenn sie sich die Folgen derselben vor Augen gehalten hätte.

Verständlich wird ihre Handlungsweise erst dadurch, dass man die krankhaften Wurzeln derselben aufdeckt. Es ist daher auch verständlich, wenn die Untersuchte selbst, nachdem sie nun wieder klarer denken kann, ihren Reden und Handlungen ganz verständnislos gegenübersteht.

Ich gebe daher mein Gutachten dahin ab, dass sich die Untersuchte zur Zeit der strafbaren Handlungen in einem psychopathischen Ausnahmezustand befunden hat, in dem nebst anderen krankhaften Faktoren auch überwertige, krankhaft gefälschte Ideen im Sinne von Wahnideen wirksam waren, dass sie sich damit zur Tatzeit in einem psychischen Ausnahmezustand von psychotischer Höhe befunden hat, somit in einem Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit, durch welchen ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Die Untersuchte ist eine durchaus disharmonische Persönlichkeit mit einem ethischen Defekt, sodass von einer sittlichen Reife nicht gesprochen werden kann. Desgleichen fehlte ihr bisher jedes Interesse für Politik, so dass auch von einer politischen Reife keine Rede sein kann, dagegen ist ihr Verstand ihrem Alter entsprechend.

Die Untersuchte befindet sich auch gegenwärtig noch in einer gewissen Verstimmung, was schon daran erkennbar ist, dass sie ihre Ideen noch immer nicht korrigiert, sondern zwischen krankhafter Idee und der Wirklichkeit hin- und herschwankt.

Mit Rücksicht darauf und mit Rücksicht auf die Möglichkeit des Wiederauftretens derartiger Handlungen bei Verschlimmerung würde ich die Überstellung der Untersuchten in eine geschlossene Anstalt empfehlen.

Dr. D.

### 23.1.45

Das Amtsgericht Salzburg beschließt die weitere Anhaltung der Untersuchten als haltlos-infantile Psychopathin in einer geschlossenen Anstalt als zulässig. Die Wirksamkeit dieses Beschlusses erlischt nach Ablauf eines Jahres. Die Kosten des Anhaltungsverfahrens werden als uneinbringlich erkannt.

### **Begründung**

Nach dem gerichtsärztlichen Gutachten leidet die Untersuchte an Psychopathie mit hysterischen Zügen und hat einen psychopathischen Ausnahmezustand von psychotischer Höhe durchgemacht. Die Verstimmung und Erregung ist gewichen, doch sind auch gegenwärtig noch Wahnreste nachzuweisen, sodass

eine völlige Heilung noch nicht erfolgt ist. Wegen der bestehenden Geisteskrankheit ist daher weitere Anhaltung in einer geschlossenen Anstalt zulässig. Die Dauer kann nicht bestimmt werden. Die Untersuchte ist nicht fähig, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen und ihre Rechte zu wahren. Das Gericht schloss sich diesem Gutachten unter Bedachtnahme auf die Angaben der Krankengeschichte und aus eigener Wahrnehmung an, es erscheint die weitere Anhaltung gerechtfertigt.

Amtsgericht S. ABtl.1

### 30.4.45

Mit Zustimmung der geheimen Staatspolizei entlassen. Charakterologisch nicht wertvoll, täuscht Arbeit vor, faulenzet jedoch am liebsten den ganzen langen Tag, ist unaufrichtig, dafür übermäßig freundlich. Psychopathische gröbere Ausnahmeerscheinungen wurden hier nicht mehr bemerkt. Gebessert entlassen.

Auch der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Wien hat gegen die Entlassung der Patientin E. keinen Einwand erhoben.

Andreas (Andrej) Peters, Lyriker, Erzähler, Kinderbuchautor und Liedermacher, geboren 1958 in Tscheljabinsk-Ural (UdSSR). 1977 Ausreise aus Kirgisien in die Bundesrepublik Deutschland. 1984–1995 Studium der Theologie, Philosophie und Krankenpflege in der Schweiz, in Gießen und Frankfurt am Main. „Master of Divinity“.

Bis 2001 an der Universitätsklinik Gießen auf einer Leukämie-Intensivstation als Pfleger und Seelsorger tätig. Zuletzt Pastor der Evangelischen Freikirche Bad Reichenhall/Berchtesgaden und diplomierter Gesundheitspfleger in der Neurologischen Uniklinik Salzburg.

Auszeichnungen: „Preis des Lebens“ 2005 (internationaler deutschsprachiger Literaturpreis), Preisträger der „best german underground lyrics“ 2005, Sieger bei „reader’s round table“ im Literaturhaus Salzburg 2009/2011.

Veröffentlichungen u.a. in „Impressum“, „DAS GEDICHT“, „Die Brücke“, „erostepot“, „KULT“, „respect“ und „Ort der Augen“.

Buchveröffentlichungen u.a.: „Atemwege und Speiseröhren“, Gedichte, 2005; „Hinterm Kreuz die Lichtung“, Gedichte, Predigten, 2007; „Der Frost stellt Bilder aus“, Gedichte, 2008; „Halleluja Hallelunein“, Lieder, Segnungen, Gebete in der Bibel, 2010.

*Verlag* Bibliothek der Provinz

*Literatur, Kunst und Musikalien*